

Nr.: 113-XVI./2021

■ Dezernat	V- Soziales & Jugend	26.04.2021
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Rössler, Laura	
■ Telefon	07621 410-5019	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2021

Tagesordnungspunkt

Neukonzeptionierung des Förderprogramms zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

1. Der vorgeschlagenen Neukonzeptionierung des Förderprogrammes zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Über die Umsetzung der Neukonzeption ab dem Jahr 2022 wird im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 entschieden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung und Kultur
Produktgruppe	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
Produkt(e)	21.50.06.01	Knotenpunkte frühkindlicher Bildung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Sinnvolle Verausgabung der Programmmittel an Kindertageseinrichtungen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Das Programm ist nach den Regularien voll zur Anwendung gekommen. 4 Netzwerktreffen finden statt
<input checked="" type="checkbox"/> Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	
<input checked="" type="checkbox"/> Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung	
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja,	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand 30.000 €	Ertrag €
		einmalig in wiederkehrend jährlich
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto €	Zuschüsse u. ä. €
		Investitions- kosten LK netto €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				30.000	30.000	30.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		50.000	20.000	30.000	30.000	30.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Januar 2016 wurde auf Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 22.07.2015 das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtung“ gestartet. Im Jahr 2019 wurde das Förderprogramm bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Förderbetrag lag bei jährlich 50.000 € und aufgrund der pandemiebedingten Kürzung im Jahr 2021 bei 20.000€. Die Federführung des Projektes liegt bei der Koordination in der Bildungsregion.

Das Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen wird aktuell von fünf Einrichtungen und vier Verbänden genutzt (insgesamt 15 Kitas). Dies ist zum einen ein Verbund von drei Kindertageseinrichtungen im oberen Wiesental, ein Verbund aus Einrichtungen der Stadt Kandern, einem Verbund aus Einrichtungen der Stadt Rheinfeldern sowie der Verbund aller Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schliengen. Die Laufzeit der Förderung geht teilweise über zwei Jahre, wobei alle Weiterbildungsmaßnahmen Ende des Jahres abgeschlossen sind. Die Förderung im Verbund gewährleistet eine Sicherung bzw. Steigerung der qualitativen pädagogischen Arbeit in mehreren Einrichtungen zugleich.

Die teilnehmenden Einrichtungen melden eine nachhaltige Wirkung und deutliche Veränderungen insbesondere bei der Teamarbeit und Teamatmosphäre sowie bei der konzeptionellen Weiterentwicklung zurück. Die Einrichtungen empfinden vor allem den prozesshaften Ablauf der Weiterbildungsmaßnahme im Gesamtteam als Bereicherung. Insgesamt wird das Förderprogramm als große Unterstützung wahrgenommen.

Alle aktuell im Förderprogramm geförderten Einrichtungen haben Interesse an einer weiterer Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen bekundet.

Das Förderprogramm ist eingebettet in das Gesamtkonzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach!“ Die Neukonzeptionierung ist dabei als ein Schritt in die neue Ausrichtung zu verstehen, die im Rahmen des Konzeptentwurfs „Projekt 200“ am 03.02.2021 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde.

Das Förderprogramm unterstützt die qualitative Weiterentwicklung der Kita-Teams und der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis.

■ **Neukonzeptionierung des Förderprogramms zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen ab 2022**

Die Neukonzeptionierung des Förderprogramms beruht auf folgenden Grundlagen:

1. Das Förderprogramm steht für alle Einrichtungen des Landkreises zur Verfügung.
2. Es wird ein fester Weiterbildungspool mit festen Referenten eingerichtet. Die Weiterbildungsmaßnahmen sind dabei immer im Gesamtteam, inhouse und prozesshaft über einen längeren Zeitraum angelegt, um eine nachhaltige Wirkung auf die qualitative Arbeit der Einrichtungen zu gewährleisten. Gleichzeitig lassen die geplanten Maßnahmen für jede Einrichtung einen Spielraum offen, der mit eigenen thematischen Fragestellungen gefüllt werden kann.

Der Weiterbildungspool kann nach Bedarf verändert bzw. erweitert werden.

3. Es erfolgt eine thematische Schwerpunktsetzung in den Weiterbildungsmaßnahmen auf die Bereiche Inklusion und Supervision/Teamcoaching. Diese kann nach Bedarf verändert bzw. erweitert werden.
4. Durch die festen Weiterbildungsmaßnahmen, die von bestimmten Referenten durchgeführt werden, kann eine gleichwertige Weiterentwicklung in allen teilnehmenden Einrichtungen im Landkreis gewährleistet werden.
5. Es finden jährlich vier Netzwerktreffen statt, bei denen alle teilnehmenden Einrichtungen fachliche Impulse erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Weitere Informationen sind der Neukonzeptionierung im Anhang zu entnehmen.

Darstellung des finanziellen Aufwands:

	2022	2023	2024
Fördergesamtsumme	30.000	30.000	30.000
Veranschlagte Summe pro Weiterbildungsmaßnahme	2.500	2.500	2.500
Anzahl der möglichen Einrichtungen	12	12	12

Zu Beginn des Förderungszeitraumes sind drei feste Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen - eine Maßnahme zum Thema Inklusion und zwei Supervisions- bzw. Teamcoachingmaßnahmen. Damit sollen zwei wichtige Themen angegangen werden: Zum einen die hohe Anzahl von Kindern, die aufgrund ihres Verhaltens aus Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden und zum anderen das wichtige Thema Personalbindung.

Für jede Weiterbildungsmaßnahme werden 2.500€ á vier bis sechs Termine veranschlagt. Bei einer Fördergesamtsumme von 30.000€ im Jahr könnten so circa 12 Kitas im Landkreis Lörrach unterstützt werden.

Im Förderungszeitraum von drei Jahren (2021-2024) hätten somit insgesamt 36 Einrichtungen im Landkreis die Möglichkeit, gefördert zu werden.

■ **Vorgesehener Ablauf der Förderung**

Der Bedarf der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme wird in Gesprächen zwischen der Bildungsregion und der jeweiligen Einrichtung festgestellt.

Gleichwohl wird darauf geachtet, dass die teilnehmenden Einrichtungen in den Planungsräumen verteilt sind, um landkreisweit eine qualitative Steigerung der pädagogischen Arbeit anzuregen.

Die Bildungsregion dient im Prozess als Vermittler zwischen Referent/-in und Einrichtung sowie als organisatorische Unterstützung und Ansprechpartnerin für beide Seiten. Die weitere terminliche Planung kann zwischen Referent/-in und Einrichtungen in Kenntnis der Bildungsregion erfolgen.

Am Ende eines jeden Weiterbildungsprozesses erfolgt gemeinsam mit der Kita-Leitung eine Evaluation. Auch die Rückmeldung der Referent/-innen wird einbezogen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlage:
 - Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen – Neukonzeptionierung ab 2022